
Bericht über die wiederkehrende Überprüfung der Voraussetzungen zur Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für Druckgeräte nach Richtlinie 2014/68/EU, AD 2000-Merkblättern und andere Anlagen mit Forderungen zur Nachweisführung der Güteeigenschaften

Firma: Qualinox AG
Emil-Frey-Strasse 1
CH-5746 Walterswil

Initiale Prüfnummer: CH05/2130/19;
wiederkehrend geprüft unter CH05/53745/22

Ort / Datum der Überprüfung: Walterswil / 21.09.2022

Sachverständiger: Herr T. Häntzka

Service-Center: Ch-Rickenbach

Bei der Überprüfung anwesende Mitarbeiter der Firma: Herr Abdullah Batur – AD2000 Audit

1. Prüfgrundlagen

AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.2.2

Vereinbarung über die sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für Druckgeräte nach Richtlinie 2014/68/EU, AD 2000-Merkblättern und andere Anlagen mit Forderungen zur Nachweisführung der Güteeigenschaften vom 17.07.2019.

2. Vom Sachverständigen durchgeführte Prüfungen

2.1 Verantwortliche Werksangehörige - Umstempelungsberechtigte

Gegenüber der letzten Überprüfung sind folgende /keine Änderungen eingetreten.
Hinek Norber – HN hat die Firma verlassen
IAN Stewart – IS ist „neu“

2.2 Stichprobenweise Überprüfung

2.2.1 Vormaterial

- Werkstoff
- Lagerhaltung und Kennzeichnung
- Aufzeichnungen über Eingangskontrollen

Ergebnis: ohne / mit folgenden Beanstandungen

2.2.2 Durchführung der Umstempelungen

- Umstempelung an Erzeugnissen
- Aufzeichnungen über durchgeführte Umstempelungen
- Umstempelungsbescheinigungen ausgelieferter Erzeugnisse

Ergebnis: ohne / mit Beanstandungen

2.3 Sonstige Prüfungen -/-

3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Überprüfung

- Die Überprüfung ergab, daß die Voraussetzungen zur Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für überwachungsbedürftige Anlagen weiterhin erfüllt sind.
- Die Umstempelungsvereinbarung ist zu aktualisieren, da die Gültigkeit abgelaufen ist / Änderungen der Voraussetzungen eingetreten sind.
- Die Überprüfung ergab, daß die Voraussetzungen zur Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für überwachungsbedürftige Anlagen nicht mehr erfüllt sind.

4. Gültigkeit: 11.07.2022

verlängert bis: 20.09.2023

*) Bei Nachweis der jährlichen Überwachung entspr. Abs. 2.6 der Vereinbarung vom 12.07.2019

CH-Rickenbach/ 21.09.2022
Ort/Datum

T. Häntzka
Sachverständiger

